

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Local-Anzeiger für die Ortschaften Bretinig, Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementpreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark 20 Pfennige.

Inserate, die 4gespaltene Korpuszeile 10 Pfg., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtlichen Zeitungsboten jederzeit gern entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen gewähren wir Rabatt nach Uebereinkunft.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/2 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/2 11 Uhr einzusenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von H. Schurig, Bretinig

Nr. 11.

Dittwoch den 8. Februar 1905.

15. Jahrgang.

Vertikales und Sächsisches.

Bretinig. Gemeinderatsbericht vom 3. d. M. 1. Drei Armenunterstützungsangelegenheiten, wozu auch der Herr Pfarrer Reinmuth geladen war, wurden vorgetragen und erledigt. 2. Als Stellvertreter in der Gemeinde wurden in der Wahl am 14. Jan. d. J. für Ansfänge, 1. Klasse, gewählt die Herren Reinhard Hauptmann 141, Hermann Schöne 67 und Ferdinand Gähler 46; für die 2. Klasse die Herren Hermann Jörke 7 und Arthur Gebler 86b. Zwischen den Herren Reinhard Hauptmann und Hermann Schöne machte sich wegen Stimmengleichheit eine Auslosung nötig, welche Herrn Hauptmann als ersten Stellvertreter ergab. Für Unanfänge wurde Herr Otto Richter 64 gewählt. 3. Es wurde beschlossen, daß die Entschädigung für die Brandherdabräumungsarbeiten, soweit sie durch die Vorschriften der Landesbrandkasse verlangt werden, aus der Gemeindekasse gedeckt wird. 4. Zur Ermittlung der Ernte wurden die Herren Hermann Gebler 173, Bernhard Pehold 39, Adolf Kunath 91 und aus der freien Gemeinde die Herren Clemens Hättig 36 und Bruno Leunert 227 gewählt. 5. Für die bei Nr. 63 gefällte Weide soll, da dieselbe minderwertig ist, nur der Betrag von 10 Mark erhoben werden.

Bretinig. Der hiesige Turnverein hat beschlossen, in diesem Jahre sein 40jähriges Bestehen in einfacher Weise zu begehen. Der Gründungstag ist der 16. Juli.

Aufforderung. Unteroffiziere aller Grade und Mannschaften aller Waffengattungen der Reserve und Landwehr 1. Aufgebots des Reichsbeamtenbezirks Ramenz, welche gefunden sind, sich zum Dienst in der ostasiatischen Befehlsbrigade für die Zeit bis zum 30. September 1907 zu verpflichten, haben sich ebenfalls beim Reichsbeamten Ramenz zu melden, wobei alles weitere zu erfahren ist. An Gehaltsstellen wird den in die Befehlsbrigade Eingestellten gewährt: 1. an monatlicher Besoldung an Vizefeldwebel bzw. Biechmeister 57 Mark, Sergeanten 49,50 Mark, Unteroffiziere 36 Mark, Sanitätsbesreite und Mil.-Krankenwärter 21 Mark, Besreite 16,50 Mark, Gemeine 13,50 Mark. 2. an alle aus dem Beurlaubtenstande zur Befehlsbrigade Uebergetretene: eine monatliche Kapitalzulage von 18 Mark, ein jährliches Kapitalzulagehandgeld von 100 Mark. Außer den vorstehend angeführten Gehaltsstellen wird für die Dauer des Aufenthaltes auf chinesischem Boden eine Teuerungszulage bezahlt, welche gegenwärtig 4 Mark täglich für Portepceunteroffiziere, 1,75 Mark für die übrigen Unteroffiziere und 1 Mark für Besreite und Gemeine beträgt, deren Höhe jedoch jederzeit geändert werden kann.

Ramenz, 4. Februar. Heute vormittag 9 Uhr fand im Sitzungssaale der hiesigen königlichen Amtshauptmannschaft unter Vorsitz des Herrn Amtshauptmanns von Erdmannsdorf eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses statt. Genehmigung fanden die Beschlüsse der Gemeinderäte von Bretinig, Steinborn und Lausnig über die Festsetzung des Gehaltes der dortigen Gemeindevorstände. Weiter wurden folgende Konzessionen erteilt: dem Gastwirt Max Schöne in Großröhrsdorf zur Abhaltung von theatralischen Vorstellungen, Singspielen, Gesangs- und deklamatorischen Vorträgen unter den von den Bauherrschaften gestellten Bedingungen; dem Fleischer Max

Richard Große in Bretinig zur Ausübung der in § 33 a der Reichsgewerbeordnung erwähnten Befugnisse im Gasthofsgrundstücke zur Sonne in Bretinig, die Entschädigung über die mit erbetene Erlaubnis zur Aufstellung von Schaubuden wurde ausgesetzt; dem Gastwirt Emil Hermann Boden in Bretinig zur Abhaltung von Singspielen, Gesangs- und deklamatorischen Vorträgen und Schauspielen unter dem Vorbehalt, daß die Singspiele u. nur an 4 Tagen im Jahre stattfinden und die von den Sachverständigen gestellten Bedingungen eingehalten werden; dem Gastwirt Emil Theodor Oswald in Niedersteina zum Tanzmusikhalten; der Gasthofsbesitzerin Selma v. Matz in Bretinig zur Abhaltung von Vorstellungen von Marionettentheatern und Singpielen an 4 Tagen im Jahre unter den von dem Bauherrschaften gestellten Bedingungen.

Zwei wichtige Entscheidungen in Unfallsachen hat die Landesversicherungsanstalt in Dresden unlängst gefällt: Einem Bekehrten war ein Stückchen Droht ins Auge geflogen, das ein anderer Bekehrter im Scherz mit dem Finger fortgeschleudert hatte. Die Berufsgenossenschaft hatte eine Unfallschädigung abgelehnt, weil der Unfall mit dem Betriebe nicht im Zusammenhang stünde. Das Fortschleudern von Drohtstücken wäre keine Betriebsbeschäftigung, noch weniger aber eine Betriebsbeschädigung. Die Landesversicherungsanstalt hat dagegen den Unfall als im Betriebe geschehen erachtet; denn das Stückchen Droht gehöre zum Betriebsmaterial, das in der Werkstatt verarbeitet werde. Die Unfallversicherungsgesetze müßten die Beschäftigten auch gegen die Folgen solcher Unfälle schützen, die der Verkehr mehrerer Personen in einem Betriebe mit sich bringe, selbst wenn der Unfall durch mutwillige Handlungen hervorgerufen wäre. Im zweiten Falle war ein Arbeiter bei Verübung eines mutwilligen Scherzes mit einer Arbeiterin ausgeglitten und hatte den Arm gebrochen. Hier hat die Landesversicherungsanstalt das Vorliegen eines entschuldigungsplächtigen Betriebsunfalles verneint. Denn der Unfall wäre zwar im Betriebe und während der Betriebszeit erfolgt, er stünde jedoch zu der Betriebsarbeit in gar keinem Zusammenhang. Damit entfielen aber der Anspruch auf eine Entschädigung nach den Unfallversicherungsgesetzen.

Die Handels- und Gewerbekammer zu Jittau hatte kürzlich mitgeteilt, daß einige Firmen beim Kaiserlich Deutschen Konsulat in Paris zur Sprache gebracht haben, daß französische Zollämter sich neuerdings nicht mehr mit dem Ausdruck des bloßen Wortes „importe“ auf ihren nach Frankreich versandten Waren, die die Geschäftsmarke oder den Namen des französischen Herstellers tragen, begnügen, sondern die Einfuhrerlaubnis von dem Ausdruck „importe d'Allomagne“ abhängig machen. Nach einer neuerlichen Mitteilung der Handels- und Gewerbekammer zu Jittau hat jedoch der französische Finanzminister aus Anlaß eines Falles, bei welchem es sich um die Einfuhr von Gütern mit eingedruckten Namen französischer Firmen handelte, die Angelegenheit dem zuständigen Handelsdepartement zur erneuten Prüfung überwiesen, inzwischen aber die Zollstellen angewiesen, die betreffenden Güter wie bisher, also ohne den Zusatz „d'Allomagne“, zuzulassen.

Im Regierungsbezirk Bautzen sind als ärztliche Ehrenräte gewählt worden: als Vorsitzender: Dr. med. Krusch in Schirgiswalde, als Beisitzer Dr. med. Tittel in Jittau, Dr. med. Michael in Köbau, Dr. med. Linke in Großröhrsdorf, als Stellvertreter: Dr. med. Tannert in Niederstrahwalde, Dr. med. Roesch in Ramenz, Dr. med. Johannes Müller in Jittau, Med. Rat Dr. Streit, Bezirksarzt in Bautzen, Dr. med. Stöckel in Reichenau, Dr. med. Roedel in Jittau, als jurist. Beisitzer: Landgerichtsrat Justizrat Dachselt in Bautzen, als dessen Stellvertreter: Landrichter Dr. jur. Schöne daselbst.

Stolpen. In Langenwolmsdorf haben sich zwei von einem tollen Hunde gebissene Personen nach Berlin zur weiteren Behandlung begeben.

Pirna. Die beiden hiesigen Feldartillerie-Regimenter haben jetzt wieder Mannschaften in das südwestafrikanische Truppenkontingent abgegeben. Auf das Regiment Nr. 64 entfallen dabei 1 Unteroffizier und 3 Mann und auf das Regiment Nr. 28 1 Mann.

Heidenau, 4. Febr. Einen für andere Schulgemeinden nachahmenswerten Beschluß führte der Schulvorstand hier selbst in seiner letzten Sitzung herbei, indem er die von der Schule neu aufzunehmenden Kinder auf ihren Gesundheitszustand u. vor der Aufnahme zu Ostern von einem besetzten Schulärzte auf Kosten der Schulgemeinde untersuchen läßt.

Dresden. In dem Betrugsprozeß Hättig u. Gen. wurde der ehemalige Bankdirektor Hättig jun. wegen Unterschlagung und Vergehens gegen § 312 des S. O. S. zu 4 Jahren Gefängnis, 500 Mark Geldstrafe und drei Jahren Ehrenverlust, der Kassierer und Profurist Krauth wegen Beihilfe zu 1000 Mark, der Aufsichtsratsvorsitzende, Handelsrichter Pektun, wegen Vergehens gegen das S. O. S. zu 2000 Mark, Aufsichtsratsmitglied Bankier Solomon wegen desselben Vergehens zu 500 Mark Geldstrafe verurteilt. Die Aufsichtsräte Fichtner und Hättig sen. wurden freigesprochen. Der Inbegriff des Publikums war ein gewaltiger. Eine dramatische Szene spielte sich ab, als der Präsident zu Hättig jun. sagte: Sogar den Ältesten Ihres Vaters benutzten Sie zu Ihren Spekulationen. Hatten Sie nicht das Gefühl, daß Sie die Pflicht hatten, den Besitz Ihres Vaters zu schützen? — Angekl.: Ja. — Präsi.: Sie haben Ihrem Vater doch alles zu verdanken, und jetzt ist er ein armer Mann. Angekl.: Ja, das geht mir sehr nahe. — Präsi.: Das hätte Ihnen aber früher nahegehen sollen. — Als dann die Sprache noch mehrmals auf den Ruin des alten Mannes kam, rief Hättig jun. aus: „Herr Präsident, ich bitte meinen Vater um Verzeihung“, was einen tiefen Eindruck machte.

Dresden. Der ehemalige Mitinhaber des in Liquidation befindlichen Bankhauses Eduard Koch's Nachfolger, der Geheimkommerzienrat Viktor Jahn, welcher im September vorigen Jahres von der dritten Strafkammer des Dresdner Landgerichts wegen Vergehens gegen das Depotgesetz zu 4 Jahren Gefängnis und 3000 Mk. Geldstrafe verurteilt worden ist, sammelt gegenwärtig in verschiedenen Kreisen der hiesigen Einwohnerschaft Unterschriften zu einem dem König Friedrich August zu unterbreitenden Gnaden Gesuche. Das Gesuch weist bereits eine größere Anzahl Namen aus Bank-, Handels- und Industrie-

kreisen auf. In ihm sind alle jene Wohlthäter und Zuwendungen aufgezählt, die der Verurteilte den Wohlthätigkeitsanstalten, Stiftungen u. s. w. zugewendet hat. Geheimrat Jahn hatte stets für die verschiedensten wohlthätigen Bestrebungen eine offene Hand und pflegte nicht mit Selbstjuchsen zu largen. Zu berücksichtigen ist auch, daß durch die Manipulationen Jahn's niemand geschädigt worden ist.

„Weidmanns—heil“. Bei der am 25. v. M. abgehaltenen Jagd in G. hatten sich infolge des heftigen Störberweilers nur drei Nimrode eingefunden. Das Resultat war jedoch ein immerhin sehr befriedigendes, d. h. für die — Hasen, denn geschossen oder angepöbelte wurde keiner von ihnen, da nur zwei der Jäger je einen blinden Schuß abgeben konnten. Auf Zuruf des einen an seinen nächsten Treiber, ob der Hase „schweife“, hörte man als Antwort: „Ja, wenn er so fortläuft, wie er ige leuft, wird er wohl na in Schwefel kommen! Auch dem dritten Teilnehmer gelang es nicht, zu Schuß zu kommen, da etwas nicht in Ordnung war. Aus Desperation hierüber ließ er seine Pulle kreisen und empfahl sich. Seinem Beispiel folgte bald der andere, so daß nun der Ansteller mit der munteren Treibjagd bald darauf ebenfalls, aber ohne Strecke, zurückkehrte.

Eine mutige Frau ist die Wirtin des Gasthofes „Zum Hirsch“ in Oberlungwitz, Frau Tärbe. Als sie eine Frau, die übernachtet wollte, nach den oberen Räumen brachte, machte sie die Wahrnehmung, daß Eindreher im Hause waren. Der eine schlüpfte sich in die obersten Bodenräume, doch die mutige Wirtin folgte ihm allein nach und entdeckte ihn hinter der Esse. Sie packte ihn und nun entspann sich ein harter Kampf zwischen den beiden, bis schließlich der Eindreher festhielt. In dem Eindreher wurde der frühere Schützmann und jetzige Steinmetz Schubert erkannt.

Behaftet und ins Amtsgerichtsgefängnis Limbach eingeliefert wurde die Frau Alara Martha Reimann geb. Lorenz in Oberfrohna, weil sie ihr fünfjähriges Kind vergiftet hat. Was die Frau zu dieser Tat veranlaßte, ist nicht bekannt.

Marktpreise in Ramenz am 2. Februar 1905.

Waren	höchster Preis		niedrigster Preis	
	M. P.	M. P.	M. P.	M. P.
50 Kilo Korn	6 70	6 80	50 Kilo Weizen	5 25
8 50	8 0	Stroh	1200 Pfd.	2 1
8 2	8	Gerste	1 k	2 40
7 30	7	Hafer	1 k	2 60
9 55	8 70	Heuborn	50 Kilo	12 30
20	19	Rartoffeln	50 Kilo	3 50

Dresdner Schlachtviehmarkt vom 6. Februar 1905.

Zum Auftrieb kamen: 3908 Schlachttiere und zwar 689 Rinder, 1123 Schafe, 1800 Schweine und 290 Kälber. Die Preise stellten sich für 50 Kilo in Mark wie folgt: Ochsen: Lebendgewicht 38—40, Schlachtgewicht 69—71; Kalben und Röhre: Lebendgewicht 36—38, Schlachtgewicht 63—66, Bullen: Lebendgewicht 36—38, Schlachtgewicht 64—68; Kälber: Lebendgewicht 46—48, Schlachtgewicht 69—73; Schafe: 71—73, Schlachtgewicht; Schweine: Lebendgewicht 47—48, Schlachtgewicht 80—81. Es sind nur die Preise für die besten Viehsorten verzeichnet.